

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)

Unter welchen Bedingungen müssen niedersächsische Polizeibeamte trainieren?

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)
an die Landesregierung, eingegangen am 08.05.2018

Mit Antwort vom 15. Juni 2017 auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 44 in der Fragestunde der Plenarsitzung im Juni 2017 (Drucksache 17/8300) teilte die Landesregierung mit, dass neben dem Schusswaffeneinsatztraining das Systemische Einsatztraining, das einsatzbezogene Fahrtraining sowie das Abwehr- und Zugriffstraining die wichtigsten Säulen des Polizeitrainings für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Niedersachsen sind.

1. An welchen Standorten in Niedersachsen wird das Systemische Einsatztraining durchgeführt?
2. Welche Polizeiinspektionen absolvieren ihre Trainings an welchem Standort?
3. Wie sind die einzelnen Standorte jeweils ausgestattet (Sanitäreinrichtungen, Verpflegung etc.), und in welchem Zustand sind sie (bitte aufschlüsseln nach Eigentümer der Liegenschaft unter Nennung etwaiger Kosten für fremde Liegenschaften)?
4. Wie oft muss jeder Beamte ein solches Training absolvieren?
5. Wie hoch ist der Anteil der Arbeitszeit der Trainer in diesen Liegenschaften?
6. Welche Dienstkraftfahrzeuge stehen den Trainern für die Fahrt zum Standort zur Verfügung?

^{*)} Die Drucksache 18/861 - verteilt am 11.05.2018 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.
Ergänzung um Frage 6.